

Protokoll

Synode Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen Mittwoch, 6. November 2019, ab 9.00 Uhr in Veldhausen

I. Lesung, Andacht, Gebet, Lied

Für die einladende Gemeinde Campen/Emden eröffnet Pastorin Nina Ziegler-Oltmanns die Synode. Sie weist darauf hin, dass es in unserer kirchlichen Arbeit oft um die Fragen geht: Was haben wir zu bieten? Wie gestalten wir Kirche und Gemeinde? Wichtig ist zu sehen, dass das Leben als Kirche vor allem Geschenk ist. Wir leben von der Gnade Gottes. Unsere Möglichkeiten sind sein Geschenk. Wenn das im Blick ist, können wir danach fragen, was unser Anteil an der Gestaltung ist. Die bevorstehende Zeit im Kirchenjahr ist von Traurigkeit und Leiderfahrungen geprägt, aber auch von der Zusage der Treue Gottes. In 1.Kor 1,9 heißt es: „Denn Gott ist treu, durch den ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesus Christus, unseres Herrn.“ Es tut uns gut, aus dieser Zusage zu leben, auch in der kirchlichen Arbeit. Der Mantel der Liebe Gottes wärmt uns, wenn wir müde werden. Gott macht es, dass alles wieder gut wird. Gott hält uns in seiner Treue. Durch Gottes Geist können wir diese Liebe weitergeben. Die Gemeinde ist der Ort, wo die Liebe und Treue Gottes gelebt wird. In Gebet erbittet sie Gottes Segen für die Versammlung der Synode. Anschließend lässt sie EG 681,1-3 singen.

II. Eröffnung

Lothar Heetderks begrüßt als Vorsitzender alle Synodalen und Gäste, insbesondere Pn. Eva-Maria Franke, die nach ihrer Einsetzung in Laar zum ersten Mal zunächst als Gast an der Synode teilnimmt. Edzard van der Laan ist verhindert, für ihn nimmt P.Friedhelm Schrader an der Synode teil. Für Bad Bentheim fehlt Johann Vennekate entschuldigt, auch die Vertreterin ist verhindert. Sieglinde Hilbrands (Bunde) fehlt entschuldigt, auch die Vertreterin ist verhindert. Ebenfalls verhindert ist Inge Hasebrock als mitwirkender Gast der reformierten Kirche. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

Bei Wahlen und Ernennungen: Gerold Klompmaker ab 2022 Beauftragter für Kirchentag und Johann Tempel als Vertreter im reformierten Friedensausschuss.

Dieter Bouws möchte unter VI.5. eine Tischvorlage zum Thema Jugendbote einbringen.

III. Protokoll vom 22. Mai 2019 in Ihrhove (S.203-212)

Mit folgenden Korrekturen wird das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt und unterzeichnet:

S.204, II: D.Wiggers kommt gegen 11.30 Uhr.

S.208, letzter Absatz: der Nachweis eines abgeschlossenen, *in Deutschland staatlich anerkannten* Masterstudiums... (anstelle von Universitäts- oder...).

Als **unerledigte Punkte** aus diesem Protokoll werden genannt:

S.207 Der Termin für das Amtsträgertreffen steht noch nicht fest.

S.207: Fritz Baarlink fragt an, ob die Erklärung gegen Rechtspopulismus in den Gemeinden besprochen worden ist. In einigen Gemeinden ist dies erfolgt, in einigen ist es in Planung.

IV. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

1. Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben. Fenna Klebert hat mitgeteilt, dass sie ihre Beauftragung zur Mitarbeit bei den Vorbereitungen zu „450 Jahre Emden Synode“ aus persönlichen Gründen beenden möchte. Der Sekretär hat ihr für ihren Dienst den Dank der Synode ausgesprochen. Zur Neubesetzung wird vorgeschlagen, Habbo Heikens oder Jan Alberts zu fragen.

Der Missionsausschuss hat die Einladung einer Delegation der GKS für September 2020 vorbereitet und in Indonesisch übersetzen lassen. Burret Olde, der zurzeit eine Delegation nach Sumba begleitet, wird sie dem Moderamen der GKS übergeben.

2. Bericht des Moderamens

Lothar Heetderks stellt den Bericht des Moderamens vor.

Eine vierjährige **Vakanzeit** der Gemeinde Ihrhove fand mit der Einführung von P. Lothar Heetderks am 25. August sein Ende. Am 16. Juni wurde er aus dem Dienst der Gemeinde Nordhorn verabschiedet. Moderamensmitglieder überbrachten zu beiden Anlässen die Grüße und Segenswünsche der Synode.

Der Kirchenrat Nordhorn bedenkt gegenwärtig, in welcher Form die vakante Pastorenstelle besetzt werden kann und soll. Auch andere Modelle als eine Wiederbesetzung werden in Erwägung gezogen. Die Vertreter der Gemeinde Wuppertal teilen mit, dass sich auf die Stellenausschreibung für die Pfarrstelle einige Interessenten gemeldet haben und Gespräche stattgefunden haben bzw. noch geführt werden.

Beim **Deutschen Evangelischen Kirchentag** in Dortmund war die EAK wiederum mit einem Informationsstand auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten, letztmalig unter Federführung von P. Christoph Heikens in Zusammenarbeit mit Dirk Köster. Nach Aussage vieler an der Standbetreuung beteiligter Kirchentagsteilnehmer wurde der Stand vielfach aufgesucht. Die Synode dankt Pastor Christoph Heikens für die langjährige Organisation und Durchführung dieser Mitwirkung unserer Kirche am Kirchentagsgeschehen. Pastor Gerold Klomp maker hat seine Bereitschaft erklärt, ab dem nächsten evangelischen Kirchentag die Verantwortung für diese Aufgabe zu übernehmen. Auch ihm gilt der Dank der Synode. Der Informationsstand soll für zukünftige Nutzungen aktualisiert und verbessert werden.

Vikariat in der EAK: Für Pastoren der EAK hat der Ausbildungsweg der ERK in der jüngeren Vergangenheit eine größere Bedeutung bekommen. In diesem Zusammenhang ist das in der ERK-Ausbildung verankerte Vikariat eine auch in unserer Kirche angestrebte Option. Die Synode möchte für den zukünftigen Nachwuchs gern die Möglichkeit eines Vikariats in einer der EAK-Gemeinden schaffen. Nachdem das Moderamen der ERK bekundet hat, unser Anliegen wohlwollend zu bedenken, und gewillt ist, eine entsprechende Vereinbarung zwischen unseren Kirchen zu treffen, gilt es nun nunmehr beiderseitig und gemeinsam konkretere Überlegungen anzustellen. Dazu hat das Moderamen beim Moderamen der ERK angefragt, ob seitens der ERK im Herbst 2020 für eine Kandidatin unserer Kirche ein Platz im Predigerseminar zur Verfügung gestellt werden kann und die Anerkennung seitens der ERK in der zweiten Ausbildungsphase erhält.

Seitens unserer Kirche sind für den Fall, dass dieser Weg mit einer Vereinbarung der beiden Kirchen gegangen werden kann, konkretere Überlegungen für das Vikariat in einer unserer Gemeinden anzustellen.

Helge Jahr teilt mit, dass dieser Punkt für Dezember auf der Tagesordnung des Moderamens der ERK steht. Dieter Wiggers teilt mit, dass in Nordhorn auf der nächsten Gemeindeversammlung über ein mögliches Vikariat in der Gemeinde gesprochen werden soll.

Trauung gleichgeschlechtlicher Paare – Amtsträgertreffen im Herbst 2020: Auf Antrag des Kirchenrates Uelsen hat sich die Synode auf ihrer vorigen Versammlung darauf verständigt, ein Amtsträgertreffen zur Frage der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare mit Dr. Georg Plasger als möglichem Referenten (Protokoll S.207) durchzuführen. Da für den 7. März 2020 unter Federführung des Ausschusses Kirche und Theologie schon ein weiteres Amtsträgertreffen geplant ist, wird der beauftragte Ausschuss für Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit im Herbst 2020 (November) ein Amtsträgertreffen zu dieser Thematik durchführen.

Vakanzdienste: Gemäß der Ordnung unserer Kirche steht vakanten Gemeinden die Unterstützung der synodalen Gemeinschaft zur Versorgung der sonntäglichen Gottesdienste zu. Sie umfasst jährlich 12 Sonntage – bei einer Halbvakanz wie geschehen in Emlichheim und zurzeit in Nordhorn jährlich 6 Sonntage. Daneben gab es die Regelung, dass Gemeinden wie Neermoor jährlich Hilfsdienste der synodalen Gemeinschaft zugesprochen waren.

Das Recht auf synodale Unterstützung mit Vakanzdiensten steht zurzeit nur den Gemeinden Wuppertal, die es nicht in Anspruch nimmt, sowie in halber Zahl der Gemeinde Nordhorn zu - bis zur Klärung der zukünftigen pastoralen Versorgung der Gemeinde.

Bei Einrichtung der gemeinsamen Pfarrstelle der reformierten und der altreformierten Gemeinde Laar wurden der altreformierten Gemeinde in der veränderten Situation seitens der Synode 12 Hilfsdienste zugesprochen, die auch seitens der Gemeinde in der Zeit der gemeinsamen Pfarrstelle, besetzt von Pastor Dr. Gerrit-Jan Beuker, in Anspruch genommen wurden (siehe Protokoll vom 13. Mai 2009). Der Übergang von einer vollen Pastorenstelle auf eine Teilzeitstelle sollte damit erleichtert werden. In der Zwischenzeit hat es viele Veränderungen gegeben. Die Gemeinden Laar feiern erfreulicherweise vermehrt und zunehmend gemeinsam Gottesdienste, sodass die gottesdienstliche Versorgung der altreformierten Gemeinde Laar weniger Hilfe benötigt. Zum Weiteren hat sich in mehreren Gemeinden die Situation derart verändert, dass die pastorale Versorgung reduziert wurde: 80% -Stelle in Wilsum, 80% -Stelle in Campen/Emden, 66% -Stelle in Ihrhove. Diesen Gemeinden wurde nach Beendigung der Vakanz keinerlei Unterstützung mit synodalen Hilfsdiensten angeboten. Sie regeln bisher die gottesdienstliche Versorgung selbständig,

EKD-Initiative zur Seenotrettung für Flüchtlinge auf dem Mittelmeer

Die Synode hat sich in ihrer Versammlung am 22. Mai eine „Erklärung gegen Rechtspopulismus“ zu Eigen gemacht. Darin heißt es unter Punkt 5: „Das Gewicht des biblischen Gebotes, Fremde zu unterstützen, sensibilisiert uns für jeden Versuch, Geflüchtete und Migranten zu Sündenböcken zu machen. Wir widersprechen, wenn das Sterben von Tausenden Menschen im Mittelmeer bagatellisiert wird. Geflüchtete dürfen nicht in Gefängnisse oder Lager eingesperrt werden.“

Eine aktuelle Initiative, angestoßen durch Initiativen auf dem Kirchentag in Dortmund, und auf den Weg gebracht durch den Rat der EKD möchte solchem Widersprechen Hand und Fuß geben. Dabei soll in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis ein Verein gegründet werden, der die Rettung von Ertrinkenden im Mittelmeer zum Ziel hat. Helge Jahr hat sich bereiterklärt, nähere Informationen zu geben.

Der Diakonieausschuss schlägt vor, diese Initiative zu unterstützen. Im vorgeschlagenen Kollektenplan für 2020 wird die Unterstützung der Initiative Seenotrettung als eine empfohlene Kollekte der Synode zum Beschluss vorgelegt. Auf diese Weise bekommt das synodal beschlossene „Wir machen uns zu eigen“ eine konkrete Umsetzung in Gestalt finanzieller Unterstützung einer Initiative zur Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer.

Führung der Kirchenbücher: In einem Schreiben weist Pastor i.R. Dr. Gerrit-Jan Beuker als Archivbeauftragter darauf hin, dass in den Gemeinden unterschiedliche und zum Teil nicht ausreichende Eintragungen in den Kirchenbüchern vorgenommen werden. Er regt an, eine einheitliche Handhabung nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen der ERK anzustreben. Auf die Bitte des Moderaments hin wird Pastor Beuker eine Übersicht der notwendigen und angebrachten Angaben bei der Führung der Kirchenbücher erstellen wird, die über das Moderament den Gemeinden zugehen wird.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass Johanna Voogd am 30. Oktober im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Sie hat in verschiedenen Gemeinden wertvolle Spuren hinterlassen. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr auch Anna Heetderks, Ehefrau von Pastor Bernhard Heetderks, verstorben ist sowie auch Wiebe Bergsma, langjähriger Vertreter zur Generalsynode in NL. Allen Angehörigen wünscht die Synode Gottes Trost und Beistand.

V. Referate, Grußworte, Anträge und Eingaben

1. Bericht über Strukturveränderungen in der PKN (P.Oldenhuis)

P. Tammo Oldenhuis, der die EAK bei der Generalsynode der PKN vertritt, berichtet über die Lage der Kirche in den Niederlanden. Durch das geringer werdende Interesse an der Kirche erlebt sie eine schwierige Zeit. Auf Seiten der Synode sind verschiedene Überlegungen angestellt worden, um darauf zu reagieren. U.a. soll ihre Struktur einfacher und leichter werden. Deshalb ist die Ebene der Klassisversammlungen abgeschafft worden. Dafür sind mehrere Klassispastoren eingeführt worden, die alle Gemeinden, Pastoren und Mitarbeiter in ihrem Bereich besuchen und beraten. Visitationen

werden von dafür eingeführten Klassisvisitatoren durchgeführt. Außerdem treffen sich nun Vertreter von Gemeinden in einem Bezirk in sogenannten „Ringen“ zum Erfahrungsaustausch.

Auch für Neugründungen von Gemeinden zeigt sich die PKN offen. So sind in den letzten Jahren ca. 100 Pioniergemeinden entstanden, vor allem in Städten und größeren Orten. Es ist noch nicht ganz deutlich, in welcher Weise sie in die bestehende Struktur der PKN eingebunden werden können. Auf der nächsten Versammlung der Generalsynode stehen Fragen nach Bedeutung und Umfang des Pastorenamtes an.

Im Jahre 2013 wurde ein neues Gesangbuch eingeführt und nach und nach in den Gemeinden übernommen. Es enthält alle 150 Psalmen, aber auch neuere Erweckungslieder und Lieder aus dem angelsächsischen Bereich.

Im Jahre 2018 hat die Generalsynode Saskia van Mechelen zur neuen Vorsitzenden gewählt. Da sie aus Krankheitsgründen ihren Dienst nicht mehr ausüben kann, soll im November ein neuer Vorsitz gewählt werden.

In der anschließenden Aussprache ergeben sich noch einige Ergänzungen. Beerdigungen werden in einigen Gemeinden in NL auch durch Ehrenamtliche geleitet. Die neuen Gemeinden stehen nicht in Konkurrenz zu den bestehenden, sie sind eher Ergänzung und Bereicherung.

Die schwierige kirchliche Lage bekommt nicht nur die PKN zu spüren, sondern betrifft auch mehr konfessionell ausgerichtete Kirchen in NL.

Der Vorsitzende dankt Tammo Oldenhuis für seinen Bericht und seine Mitarbeit in der Generalsynode und wünscht ihm Gottes Segen.

2. Informationen über die Entsendung eines Rettungsschiffes ins Mittelmeer

Helge Jahr berichtet über die Initiative der EKD zur Rettung von Schiffbrüchigen im Mittelmeer. Für die Anschaffung eines Rettungsschiffes ist ein Spendenbündnis gestartet worden. Für den Unterhalt soll dann ein Förderverein gegründet werden. Eine Vielzahl von Organisationen (Kommunen, Reeder, Vereine) hat schon positive Signale geschickt. Es gibt jedoch auch kritische Stimmen zu dieser Initiative.

Das Moderamen der Reformierten Kirche hat seine Beteiligung erklärt mit einer Summe von 15.000 Euro. Begründung: Das Evangelium fordert uns auf, Menschen in Not zu helfen, insbesondere wenn sie vom Tod bedroht sind. Außerdem setzen wir damit ein Zeichen, dass die europäischen Staaten in der Pflicht sind, hier Verantwortung zu übernehmen. Leider gibt es im Moment keine staatlich verantwortete Seenotrettung. Wichtig ist auch die Hilfe für Menschen in den Herkunftsländern. Das wird auch schon vielfach getan durch Projekte und Initiativen.

Zum Einwand, dass die Seenotrettung eine Unterstützung der Schlepper darstellt: Es gibt keine Hinweise darauf, dass Seenotretter mit Schleppern zusammenarbeiten. Möglicherweise kommt es vor, dass Schlepper es ausnutzen, es gibt jedoch keine statistischen Belege dafür. Und: Man darf nicht Menschen zur Abschreckung ertrinken lassen! Außerdem weist Jahr darauf hin, dass es nicht um eine politische Positionierung gehen soll, sondern um Hilfeleistung. Im Moment ist die Anschaffung eines Schiffes am dringlichsten.

Es gibt in der Flüchtlingsfrage nur wenig europäische Zusammenarbeit der Kirchen. Im Gespräch mit der PKN gibt es gute Ansätze, auch über die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen gibt es wertvolle Kontakte.

In der Aussprache zeigt sich viel Wertschätzung für die Initiative der EKD und die Position der Reformierten Kirche. Es ist wichtig, dass diese Hilfe geschieht und die Not im Blick bleibt. Die ACK Nordhorn hat der Stadt Nordhorn nahe gelegt, dem Bündnis beizutreten. Zahlreiche Synodale sprechen sich für die Unterstützung dieser Initiative aus.

Beschluss:

- 1. Die Synode begrüßt diese Initiative der EKD zur Seenotrettung.** (einst.)
- 2. Sie unterstützt die Initiative beim Ankauf des Rettungsschiffes mit einem Betrag von 5000 Euro aus der Diakoniekasse, der über die Kollekte 2020 refinanziert wird.** (einst. 1 Enth.)
- 3. Sie bittet den Diakonieausschuss, nähere Überlegungen zur Beteiligung der EAK anzustellen.** (einst.)

3. Antrag Laar

Der Kirchenrat Laar hat vernommen, dass die bisherige Hilfsdienstregelung für die Gemeinde Laar mit der Neubesetzung der Pastorenstelle auslaufen soll und stellt den Antrag, dass die Synode der Gemeinde Laar auch zukünftig sechs Vakanzdienste gewährt. Johann Vogel erläutert den Antrag und beschreibt die Situation in Laar. Durch die geteilte Pastorenstelle ergibt es sich, dass ca. 40 Gottesdienste im Jahre durch Prediger von außen versorgt werden müssen. Diesen Ersatz zu finden, gestaltet sich mitunter als schwierig. Die Nachmittagsgottesdienste werden in Laar noch gut besucht und für wertvoll gehalten.

In der Aussprache wird von einigen Seiten gefragt, ob die bisherige Regelung noch nötig ist, da es größere Freiheiten im Hinblick auf Predigerauswahl gibt. Außerdem gibt es mehrere Gemeinden, die eine Prozentstelle haben und in einer ähnlichen Situation sind. Auch stellt sich die Frage, ob sich durch eine Verringerung der Gottesdienste in einigen Gemeinden freie Kapazitäten ergeben.

Allerdings werden diese oft für eigene Aktivitäten in den Gemeinden benötigt. Auch wird darauf hingewiesen, dass es noch mehr Vakanzstellen geben kann, die auch gefüllt werden müssen.

Es wird Wohlwollen für das Anliegen von Laar geäußert, aber auch der Wunsch nach einer guten Regelung für alle betroffenen Gemeinden. Es wird angeregt, eine bestimmte Zahl von Hilfs- und Vakanzdiensten der Synode festzulegen und über alle betroffenen Gemeinden zu verteilen.

Insgesamt zeigt sich, dass das Solidarprinzip zwischen den Gemeinden für unverzichtbar gehalten wird.

Die Synode beschließt:

- 1. Der Gemeinde Laar werden für das Jahr 2020 Vakanzdienste für sechs Sonntage zuerkannt.** (einst. 1 Enth.)
- 2. Die Synode bittet den VPA, für die nächste Synode eine grundlegendere Regelung für Hilfs- und Vakanzdienste vorzubereiten.** (einst. 1 Enth.)

VI.1. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

Dieter Bouws erläutert den Bericht des Ausschusses. Die Synode hat sich in ihrer Frühjahrssitzung dafür ausgesprochen, zukünftig die Visitation zu einer synodalen Aufgabe zu machen. Dazu legt der Ausschuss hiermit eine überarbeitete Ordnung vor. Sie beruht auf der bisherigen Visitationsordnung des Synodalverbandes Grafschaft Bentheims.

Der Ausschuss hat folgende Personen nach ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit im Ausschuss gefragt – und sie haben zugesagt: Jenny Gageler, Lothar Heetderks, Edzard van der Laan und Johannes Wortelen.

Als gemeinsames Thema für die Visitationen schlägt der Ausschuss „die Praxis des Glaubensbekenntnisablegens in unserer Kirche“ vor.

Aussprache: Der Synodalverband Ostfriesland begrüßt die Ordnung. Als zusätzliches Thema wird vom Kirchenrat aus Bunde die Gewinnung von Lektoren und Ältestenpredigern vorgeschlagen. Auf die Frage, bis zu welchem Alter Ältestenprediger eine Ausbildung beginnen bzw. ihren Dienst tun können, erklärt Johr, dass zurzeit eine Altersgrenze von 65 Jahren gilt, aber eine Änderung in diesem Punkt ist im Gespräch.

Punkt 2 der Ordnung sieht **eine** Visitation in **vier** Jahren vor. Vorgeschlagen wird, dies zu verändern zu einer Visitation in **sechs** Jahren, da dies der Dauer einer Synodenperiode entspricht. Eine deutliche Mehrheit spricht sich für diese Änderung aus. Außerdem soll das Wort „möglichst“ gestrichen werden. Punkt 2 lautet nun: *Eine Visitation findet einmal in sechs Jahren in jeder Gemeinde statt.*

Antrag:

- 1. Die Synode beschließt die vorgeschlagene Visitationsordnung (mit der Änderung Pkt.2).** (einst.)
- 2. Die Synode beauftragt bis zum Ende der Synodeperiode (2024) Jenny Gageler, Lothar Heetderks, Edzard van der Laan und Johannes Wortelen als Visitatoren.** (einst.)
- 3. Die Themen der anstehenden Visitation sind die Praxis des Öffentlichen Glaubensbekenntnisses sowie der Dienst der Ältestenprediger und Lektoren in den Gemeinden.** (einst.)

VI.2 Ausschuss für Mission und Ökumene

Fritz Baarlink weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen eine große Kirchenversammlung der Christlichen Kirchen von Indonesien auf Sumba stattfindet. Eine niederländische Delegation unter der Leitung von Burret Olde nimmt daran teil. In diesem Rahmen soll auch die Einladung einer Delegation für 2020 dem Moderamen der GKS überreicht werden.

VI.3. Diakonieausschuss

Gerold Klompmaker führt in den Bericht des Ausschusses ein. Die Kollekten für das Jahresprojekt 2018 (Unterstützung der medizinischen Versorgung auf Sumba) hat das erfreuliche Ergebnis von 17.474,28 Euro ergeben. Die konkrete Verwendung auf Sumba muss noch abgestimmt werden. Auch das Jahresprojekt 2019 (Ambulante häusliche Pflege der Reformierten Kirche in Transkarpatien/Ukraine) wird gut angenommen und hat bislang 7.344,42 Euro erbracht.

Als Jahresprojekt 2020 schlägt der Ausschuss vor, das Projekt des Eylanduswerkes „Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit FAS (Fetales Alkoholsyndrom)“ zu unterstützen. Dieses kommt Kindern und Jugendlichen zugute, die vor ihrer Geburt durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft geschädigt worden.

Beschluss:

Die Synode der EAK beschließt, mit dem Jahresprojekt 2020 das Projekt „Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit FAS (Fetales Alkoholsyndrom)“ des Eylanduswerkes zu unterstützen. (einst.)

Für 2020 ist ein **Kollektenplan** aufgestellt worden. In ihm soll zusätzlich eine empfohlene Kollekte für „Rettungsschiff für Sea-Watch e. V.“ aufgenommen werden. Eine Kollekte für Öffentlichkeitsarbeit ist im Moment nicht nötig, stattdessen gibt es eine Kollekte für die Grenzbotenkasse. Sie soll weitgehend die Kosten für den Grenzboten decken, der seit Anfang des Jahres als kostenlose Zeitschrift angeboten wird.

Januar	- Übergemeindliche Diakonie der EAK
Februar	- Sachkosten übergemeindliche Jugendarbeit
März	- Grenzbotenkasse
April	- Osterkollekte für die ‚Innere Mission‘
Mai	- Pfingstkollekte für die ‚Äußere Mission‘
Juni	- Jugendbund und Freizeiten
Juli	- Kirchenmusik
August	-
September	- Partnerschaftsarbeit Sumba
Oktober	- Reformierte Kirchen in Osteuropa
November	- Äußere Mission
Dezember	- Weihnachtsskollekte für ‚Brot für die Welt‘

Empfohlen: - Jahresprojekt der Diakonien der EAK: „Eylanduswerk „Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit FAS“

Empfohlen: - Kollekte für „Rettungsschiff Sea-Watch e. V.“

Empfohlen: - Spenden / Kollekten für die „Rumänienhilfe“

Empfohlen: - (am 2. Passionssonntag) Kollekte für „Verfolgte Christen“

Empfohlen: - Kollekte für das "Sozialcafé Lichtblick" in Emden

Beschluss:

„Die Synode beschließt den vorgelegten Kollektenplan.“ (einst.)

Schließlich informiert der Ausschuss über die Flüchtlingsorganisation **Kalunba** in Budapest. Inmitten eines Landes, dessen Regierung die Flüchtlingshilfe eher kritisch sieht, kümmert sich diese

Organisation um die Integration von Flüchtlingen in Ungarn. Sie bekommt keine finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite und ist auf Spenden angewiesen.

Johr ergänzt, dass die Reformierte Kirche in Ungarn in der Frage der Flüchtlingshilfe sehr gespalten ist. Ein Großteil steht ihm sehr kritisch gegenüber. Eine Unterstützung von Kalunba wäre gutes Zeichen.

Beschluss:

Die Synode beschließt die Flüchtlingsorganisation „Kalunba“ in Ungarn mit 5000 Euro aus der Kasse „Reformierte Kirchen in Osteuropa“ zu unterstützen. (einst.)

Nina Ziegler Oltmanns weist schließlich auf die nächste Diakonische Tagung am 8. Mai 2020 ab 17 Uhr in Campen hin. Thema: Alt werden – alt sein. Referentin: Pastorin Heike Schmidt, Visquard.

VI.4. Ausschuss für Kirche und Theologie

Dieter Wiggers führt in den Bericht des Ausschusses ein. Aufgrund der Bitte der Synode hat er eine Handreichung für Gespräche zwischen Kirchenrat und Pastor erarbeitet. Die Synode nimmt die Handreichung dankend entgegen.

Alternative Ausbildungswege mit dem Ziel Pfarramt: Der Ausschuss weist auf den Mangel an Nachwuchs für das Pastorenamt hin. Zurzeit sind zwei Gemeinden (Wuppertal und Nordhorn) mindestens teilvakant. Innerhalb der nächsten 8 Jahre, also bis Ende 2027 stehen voraussichtlich vier weitere Pensionierungen an. Das Absolvieren eines Theologiestudiums nebst Vikariat erfordert 10 Jahre. Um den Kreis der Pfarrerinnen und Pfarrern zu erweitern, schlägt der Ausschuss der Synode neben dem PKN – und dem ERK-Ausbildungsweg einen zusätzlichen folgenden Weg vor. Dabei können Personen mit abgeschlossenem, in Deutschland (!?) staatlich anerkanntem Masterstudium der Theologie nach einem erfolgreich verlaufenen Kolloquium ein Vikariat in einer altreformierten Gemeinde machen. Anschließend wäre ein kirchliches Examen nötig, bevor ein Dienst in der EAK angetreten werden kann.

In der Aussprache zeigt sich, dass noch verschiedene Fragen zu klären sind.

Wie ist das mit kirchlichem Examen? Haben wir die Kapazitäten, um es in passender Weise abnehmen zu können?

Wie ist es mit der Finanzierung? Wie ist es mit einer Ordnung? Wie ist das Vikariat konkret gefüllt?

Eine Probezeit über 2 Jahre ist rechtlich nicht möglich. Ist eine befristete Anstellung sinnvoll?

Ist die Synode als Trägerin des Vikariates sinnvoll? Es braucht Gemeindebezug.

Johr weist darauf hin, dass es im Bereich der EKD neuerdings auch die Öffnung für Personen gibt, die einen Abschluss in einem anderen Fach haben und als Quereinsteiger ein (abgespecktes) Studium der Theologie anstreben.

Kann die Reformierte Kirche auch für das altreformierte Vikariat das Kirchliche Examen abnehmen?

Oder Loccum? Die vorgesehene Ausbildung wird nicht unbedingt von anderen Kirchen anerkannt, wie ist das mit einem Wechsel?

Insgesamt ist die Versammlung der Meinung, dass noch weiterer Klärungsbedarf ist und auf einer nächsten Synode dieser Punkt weiter beraten werden soll.

Beschluss:

Die Synode nimmt die vorliegende Beschlussvorlage dankend entgegen und bittet den Ausschuss, eine überarbeitete Fassung der nächsten Synode vorzulegen.

Unabhängig von diesen Überlegungen deutet es sich an, dass ein reformiertes Vikariat auch in einer altreformierten Gemeinde möglich sein könnte. Um dafür das Nötige auf den Weg zu bringen, sind einige Klärungen nötig.

Beschluss:

1. Die Synode begrüßt die Möglichkeit, ein von der Reformierten Kirche begleitetes Vikariat in einer altreformierten Gemeinde durchzuführen.

2. Das Moderamen bemüht sich, eine Gemeinde für das Vikariat zu finden.

3. Die Synode bittet den VPA, eine einvernehmliche Kostenverteilung vorzubereiten.

(einst.)

Anstellung Pastorinnen und Pastoren anderer Kirchen

Um Pastorinnen und Pastoren, die bereits in einer anderen Kirche tätig (gewesen) sind, den Weg in das Pastorenamt einer altreformierten Gemeinde zu eröffnen, ist der Weg über ein Kolloquium nötig. Auch dazu hat der Ausschuss sich Gedanken gemacht, die in der Versammlung auf breite Zustimmung stoßen.

Die Synode beschließt:

- 1. Ordinierte Pastorinnen und Pastoren anderer Kirchen können ihren Dienst auch in der EAK verrichten. Voraussetzung ist - neben einem erfolgreich verlaufenen Kolloquium mit Vertretern der Synode - der Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland staatlich anerkannten Master- oder Universitätsstudiums der Theologie und der Nachweis der Berufserfahrung.** (einst.)
- 2. Das Kolloquium wird von einem Gremium durchgeführt, das aus 2 Mitgliedern des Moderaments der Synode und 2 Mitgliedern des Ausschusses für Theologie und Kirche sowie einem in Personalfragen kompetenten altreformierten Gemeindeglied (vorgeschlagen vom Moderament) besteht. Die Mitglieder des Gremiums werden von der Synode für eine Synodeperiode von 6 Jahren ernannt.** (einst.)

Schließlich teilt Dieter Wiggers mit, dass Johann Tempel aus Bunde sich bereiterklärt hat, zukünftig im Friedensausschuss der Reformierten Kirche mitzuarbeiten.

VI.5 Kinder und Jugendarbeit

Pastor Bouws bringt eine Tischvorlage des Vorstands des Jugendbundes ein. Darin schlägt der Jugendbund vor, den Jugendboten (wie seit 2019 der Grenzbote) ab 2020 als kostenloses Verteilblatt herauszugeben und das Abonnementsystem zu beenden. Dadurch könnte der Jugendbote an alle Konfirmanden in den Gemeinden verteilt werden und so mehr Jugendliche erreichen als bisher. Zurzeit kostet der Jugendbote 16 Euro pro Jahr. Die Einnahmen von ca. 6000 Euro liegen deutlich über den Ausgaben von 2700 Euro jährlich.

In der Aussprache wird deutlich, dass der Jugendbote als Zeitschrift sehr geschätzt wird. Das Redaktionsteam funktioniert zurzeit sehr gut. Eine Abschaffung des Abonnementsystems wird momentan für nicht notwendig gehalten, da nicht zu erwarten ist, dass bei einer breiteren Verteilung des Jugendboten viele Bezieher den Bezug einstellen würden. Sollte sich die Situation ändern, könnte man immer noch eine Umstellung vornehmen.

Außerdem wird angeregt, von Zeit zu Zeit die Anzahl der benötigten Exemplare in den Gemeinden zu erfragen, damit alle Gemeinden ausreichend versorgt sind und keine größeren Restbestände liegen bleiben.

Die Synode dankt Pastor Bouws und allen, die sich an der Herausgabe des Jugendboten beteiligen.

VI.6 Ausschuss Verwaltung und Planung

Bert Schoemaker erläutert den Bericht des Ausschusses.

1. Haushaltsansätze für 2020

Synodekasse: Die Informationen aus Leer bezüglich der voraussichtlichen Personalkosten der Jugendreferenten fehlen noch. Hilfsweise ist daher der Ansatz aus 2019 um rund drei Prozent erhöht worden. Vorbehaltlich des endgültigen Kostenansatzes für die Jugendreferenten ist für 2020 ein Umlagebetrag von 106.300,00 € (Vorjahr: 104.500,00 €) erforderlich.

Pensionskasse: Bei der Budgetermittlung des Haushaltsansatzes der Pensionskasse für das Jahr 2020 wurde in Bezug auf die derzeit besetzten Stellen von einer konstanten Beitragsentwicklung ausgegangen. Bei den bei „Zorg & Welzijn“ bestehenden Versicherungsverhältnissen wurde mit einem allgemein erwarteten Beitragsanstieg von drei Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die neubesetzten Stellen in Laar und Ihrhove wurden entsprechend berücksichtigt. Für die bestehende Vakanz in Wuppertal wurde eine Wiederbesetzung unterstellt. Auf Basis der geschilderten Annahmen schlägt der VPA für 2020 einen Umlagebetrag in Höhe von 235.000 € (Vorjahr: 250.000 €) vor.

Kasse „Gegenseitige Hilfe“ (Ausgleichskasse)

Die Anforderungen an diese Kasse sind etwas geringer gegenüber dem Vorjahr. Die Kinderzulage wird mit 9.100,00€ veranschlagt. Durch die Tarifierhöhung steigt der Anteil für die Gemeinde Campen/Emden. Die Hilfe erhöht sich für das Jahr 2020 um ca. 2.000,00 € auf ca. 22.400,00 €. Die Eigenquote soll der Durchschnitt dessen sein, was andere Gemeinden pro Kopf für die Pfarrbesoldung bezahlen. Deshalb steigt die Eigenquote etwa im Maß der Tarifierhöhungen.

Der VPA schlägt der Synode die Erhöhung der Eigenquote je Gemeindeglied und Jahr für 2020 um 3,50 € auf 140,00 € vor. Unter dieser Voraussetzung ist ein Umlagebetrag von 31.500,00 € (Vorjahr: 32.000,00 €) erforderlich.

Die Synode beschließt

1. die Eigenquote für die Zuschussgemeinden wird um 3,50 € auf 140,00 € je Gemeindeglied und Jahr angehoben, (einst. 1 Enth.)

2. für 2020 die folgenden Haushaltsansätze:

- Synodekasse	106.300,00 €
- Kasse „Gegenseitige Hilfe“	31.500,00 €
- Pensionskasse	235.000,00 €

(einst. 1 Enth.)

Kassenberichte 2018

Die Kassen der Synode wurden vollzählig von den von der Synode bestellten Kassenprüfern geprüft und ohne Beanstandungen abgezeichnet. Die Entwicklung der einzelnen Kassen stellt sich wie folgt dar (Stand 31.12.2018):

Kasse Gegenseitige Hilfe	14.901,42 €
Pensionskasse	206.747,16 €
Missionskasse	100.156,45 €
Grenzbotenkasse	987,64 €
Kasse Kirchliches Schrifttum	14.499,98 €
Gesamtkirchliche Diakonie	38.468,89 €
Synodekasse	133.274,16 €
Aus- und Fortbildung	9.389,12 €
Rumänienhilfe	28.108,22 €

Erläuterung: die deutlich höheren Ausgaben der Pensionskasse in 2018 sind in einer einmaligen, außerordentlichen Zahlung begründet.

Antrag der Gemeinde Laar

Die Gemeinde Laar beantragt für den aus Österreich erfolgten Umzug von Frau Pastorin Franke einen Kostenzuschuss der Synode. Die gesamten Umzugskosten betragen 7.209,25 €, davon trägt die Ev.-reformierte Kirche 50 Prozent = 3.604,63 €.

Für die Zahlung der restlichen Umzugskosten in Höhe von 3.604,62 € beantragt die Gemeinde Laar von der Synode einen Zuschuss von 1.800,00 €. Der Kirchenrat bezieht sich dabei auf einen Muster-Rufbrief aus 2009. Darin heißt es in Punkt 7: „Für die Bestreitung der Umzugskosten wird die gesetzliche Pauschale – zurzeit 1.800 € - gewährt.“

Der VPA weist darauf hin, dass in der Vergangenheit kein Beschluss der Synode zur Bezuschussung von Umzugskosten durch die Synode vorliegt. Die Regelung der Umzugskosten obliegt jeweils den einzelnen Kirchengemeinden. Die Gemeinde Laar konnte überdies durch die Vakanz nicht unerhebliche Kosten einsparen und erhält zudem künftig Mieteinnahmen. Darüber hinaus ist auch eine Notsituation nicht zu erkennen.

Außerdem hat sich gezeigt, dass der Muster-Rufbrief (aus 2009) in den Punkten 6 und 7 widersprüchlich ist und soll – auch im Hinblick auf die Neuanstellungen auf Angestelltenbasis – jetzt überarbeitet werden.

Johann Vogel erläutert den Antrag. Den Einsparungen durch die Vakanz stehen erhebliche Ausgaben für die Renovierung des Pastorates gegenüber.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass in Punkt 6 die normalen Umzugskosten gemeint sind, die von der Kirchengemeinde komplett zu tragen sind, in Punkt 7 dagegen mögliche weitere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Umzug stehen („Gardinengeld“). Der VPA wird dies bei der Überarbeitung mitnehmen.

Außerdem wird betont, dass im Zuge der Berufung oder Anstellung der VPA und der Konsulent beteiligt sein sollen, was nicht immer funktioniert. Deshalb soll dies auch im neuen Entwurf deutlicher aufgenommen werden.

Im Hinblick auf den Antrag aus Laar wird mehrfach betont, dass alle Gemeinden und Angestellten gleich behandelt werden sollten. Dem würde ein Zuschuss der Synode zu den Umzugskosten widersprechen. Wenn jedoch Bedürftigkeit besteht, kann eine Gemeinde einen Antrag auf Hilfe stellen.

Die Synode beschließt:

- Der Zuschussantrag der Gemeinde Laar wird abgelehnt. (2 Gegenst.)

Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte (Friedrich Baarlink) hat darüber informiert, dass im Oktober eine Broschüre der ERK mit dem Titel „Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit“ mit Formularen und Mustertexten incl. Formulare veröffentlicht wird. Diese Broschüre wird nach Erscheinen an die Kirchenräte verteilt. Angeregt wird eine Diskussion darüber auf der Frühjahrssynode 2020. Mittlerweile liegen auch die Ausführungsbestimmungen der ERK zum Datenschutzgesetz vor. Gesetz und Ausführungsbestimmungen können auf der Homepage der ERK eingesehen werden.

VI.7. Gottesdienst und Kirchenmusik

Der Ausschuss hat sich in den vergangenen Monaten insbesondere mit Fragen der Orgelförderung befasst. Schnupper und Einsteigerangebote haben ein gewisses Interesse geweckt. Nun geht es darum, insbesondere die finanzielle Förderung des Orgelunterrichtes zu klären. Für die Finanzierung von zukünftigen Orgelschülern schlägt der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik folgendes Modell vor:

Angelehnt an die Berechnung des Musikausschusses der Ev.-ref. Kirche wird bei einem wöchentlichen Unterricht von 30 Minuten mit 27,00 € je Einheit kalkuliert. Eine Förderung über das Organeum ist nicht möglich. Der Eigenanteil der Schüler sollte 200 Euro nicht übersteigen. Die verbleibenden Kosten sollten von Synode und Gemeinde übernommen werden.

Interessenten werden über die Gemeinden an die Synode gemeldet. Die Abrechnung des Honorars der Lehrkräfte erfolgt über die örtliche Kirchengemeinde.

In der Aussprache wird ergänzt, dass für die Förderung Schüler allen Alters in Frage kommen.

Außerdem soll es eine Deckelung geben: Maximal werden von der Synode 30 Schüler gleichzeitig unterstützt.

Schließlich verständigt sich die Synode darauf, die Kosten für den Orgelunterricht zu Dritteln: 9 Euro zahlt der Schüler, 9 Euro die eigene Kirchengemeinde und 9 Euro die Synode aus der Kasse Kirchenmusik.

Beschluss:

Die Synode beschließt die Förderung des Orgelunterrichts aus der Kasse Kirchenmusik: Schüler, Synode und Kirchengemeinde zahlen jeweils ein Drittel der Kosten. Maximal werden 30 Schüler gleichzeitig gefördert. (einst.)

Weitere Initiativen des Ausschusses: Organisiert hat der Ausschuss für den 28.09.2019 einen Band-Workshoptag, für den sich ca. 35 Personen aus verschiedenen Gemeinden angemeldet haben.

Mit Bezug auf die Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit mittels professioneller Unterstützung – insbesondere im Bereich der Chormusik und der Populärmusik – hat der Ausschuss insbesondere Vertreter der Ev.-ref. Kirche über den Beschluss der vergangenen Synode informiert und das Interesse nach personeller Zusammenarbeit deutlich gemacht.

Darüber hinaus sucht der Ausschuss nach personellen Teilzeitlösungen für die EAK. Zurzeit hofft er darauf, über die persönliche Suche und Ansprache Interessierte zu finden. Eine öffentliche Ausschreibung ist kurzfristig noch nicht vorgesehen.

Chortreffen: In diesem Herbst sollen die Chöre gefragt werden, ob sie bei einem Chortreffen im Herbst 2020 dabei sein möchten. Bei ausreichender Zustimmung wird der Ausschuss die Organisation in die Hand nehmen.

VII Wahlen und Ernennungen

1. **Gerold Klompaker** (Bad Bentheim) Beauftragter für Kirchentag ab 2020 (einst.)
2. **Johann Tempel** (Bunde) Friedensausschuss der ERK (einst.)

VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: Samstag, **16. Mai 2020, 9.00 Uhr** in **Nordhorn** (einladende Gemeinde Emlichheim). Eingaben bis zum 16. März 2020 an den Sekretär Hermann Teunis
2. Anfragen/Mitteilungen privat und aus den Gemeinden
Dieter Wiggers teilt mit, dass in Nordhorn weiterhin überlegt wird, in welcher Form die Vakanz gefüllt werden soll. Die Anstellung eines Gemeindereferenten ist denkbar. Außerdem bietet er einige Flyer zu einer Fahrt nach Ausschwitz an.
Der Kirchenrat Veldhausen (wie auch andere) überlegt, wie sie mit Gemeindegliedern umgehen sollen, die sich in keiner Weise mehr am Gemeindeleben beteiligen. Sie fragen an, ob es ein Thema für Synode sein kann. Das Moderamen wird es mitnehmen.
Heinrich Pastunink fragt an, wie die Gemeinden mit dem Thema Datenschutz umgehen. In nächster Zeit soll eine Infobroschüre erscheinen, die an die Gemeinden gehen soll.
Johr teilt mit, dass die Reformierte Gesamtsynode am 21.-22. November zusammen kommt. Ein wichtiges Thema wird die Digitalisierung sein.

Der Vorsitzende dankt der Gemeinde Veldhausen für die Gastfreundlichkeit und die gute Versorgung und allen Vertretern und Gästen für die wertvolle Mitarbeit.

IX. Schlussgebet und Schließung

Gegen 16:55 Uhr spricht Christoph Heikens ein Gebet und der Vorsitzende schließt die Versammlung.

Hoogstede, 20.11.19

Pastor Lothar Heetderks
Vorsitzender

Älteste Linda Ensink
Schriftführerin

Pastor Christoph Heikens
Beisitzer

Anlagen:

Visitationsordnung

Handreichung für evaluierende Gespräche mit dem Pastor/der Pastorin

Visitationsordnung

für die Evangelisch-altreformierten Kirchengemeinden der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche

1. Die Visitatoren/innen werden für den Zeitraum einer Synodenperiode gewählt.
2. Eine Visitation findet einmal in sechs Jahren in jeder Gemeinde statt.
3. Jeder Synodalverband soll durch mindestens einen Visitor/ eine Visitorin vertreten sein.
4. Spätestens sechs Wochen vor der Visitation legen die Visitatoren nach Vereinbarung mit den Kirchenräten die Besuchstermine fest.
5. Den Kirchenräten wird dazu ein Schreiben hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Visitation und Unterlagen für die Mitteilung statistischer Angaben zugesandt. Die Schriftführer/innen der Kirchenräte senden die Unterlagen mit statistischen Angaben spätestens zwei Wochen vor der Visitation an den Vorsitzenden / die Vorsitzende zurück.
6. Jeder Kirchenrat erhält auch die Liste der Gesprächspunkte, die zu dieser Visitationsordnung gehört. Die Synode kann einen oder mehrere Gesprächspunkte als Schwerpunkt für die Visitation anweisen. Ein Kirchenrat kann ebenfalls die Behandlung bestimmter Angelegenheiten vorschlagen, die z.B. in den beigefügten Anregungen zur Visitationsordnung genannt werden oder auch darüber hinausgehen. Der Vorsitzende erhält in diesem Fall vom Kirchenrat neben dem statistischen Material die vorgeschlagenen Gesprächspunkte.
7. Alle Mitglieder des Kirchenrates sollen am Visitationsbesuch teilnehmen oder ihr Fehlen mitgeteilt und erklärt haben, dass sie im Blick auf die Visitation keine besonderen Anliegen mitteilen möchten.
8. Der Kirchenrat der jeweiligen Gemeinde sorgt dafür, dass die Gemeinde an zwei Sonntagen in den Gottesdiensten von der beabsichtigten Visitation in Kenntnis gesetzt wird. Den Gemeindegliedern muss bekannt gemacht werden, dass sie die Möglichkeit haben, etwaige Beschwerden, Anregungen usw. in der geplanten Zusammenkunft mit den Visitatoren vorzubringen, wenn sie diese zuvor mit ihrem Kirchenrat besprochen haben.
9. Das Gliederverzeichnis, das Register der kirchlichen Trauungen, das Taufregister, das Glaubensbekenntnisverzeichnis, das Beerdigungsregister und das Protokollbuch der Kirchenratsversammlungen die Bücher der kirchlichen Finanzen und der Diakonie sowie Vermerke über Kassenprüfungen werden den Visitatoren zur Einsichtnahme vorgelegt.
10. Die Visitatoren schreiben einen Bericht. Dieser wird dem jeweiligen Kirchenrat zur Kenntnisnahme und für Änderungswünsche übermittelt und später vom Sekretär/von der Sekretärin der Synode verwahrt.
11. Für die Versammlung der Synode wird von den Visitatoren ein zusammenfassender schriftlicher Bericht erstellt.

Stand: 06.11.2019

Handreichung

für evaluierende Gespräche mit dem Pastor/der Pastorin

Die Synode empfiehlt, einmal pro Jahr seitens des Kirchenrates das Gespräch mit dem Pastor/der Pastorin zu suchen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Kirchenrates für den Pastor/die Pastorin geht es um ein evaluierendes Gespräch mit motivierendem Charakter.

Anregung für Fragen bzw. Themengebiete:

Wie geht es dir? Was bereitet Schwierigkeiten? Was geht gut?

Was gilt es zu beachten, damit im Laufe der Amtszeit Dinge nicht einschleifen?

Wo können ggf. Barrieren aufgelöst werden?

Wie und wodurch kann der Kirchenrat das Wirken des Pastors/der Pastorin befördern?

Wessen bedarf es, damit er/sie sich in der Gemeinde wohlfühlen kann?

Wie kann eine gemeinsame, gute Zusammenarbeit weiter gefördert werden?

Der Kirchenrat wählt aus seinen Reihen zwei Personen für 3 Jahre, die diesen Kontakt zum Pastor/zur Pastorin halten. Darüber hinaus wählt er für 3 Jahre ein Gemeindeglied, das nicht dem Kirchenrat entstammt und das zusammen mit den beiden anderen den Pastor/die Pastorin besucht.